Anlage 2

Fig. 10/11 Th.

[redacted]

An Frau

Margit Thünker-Jansen
Fachbereich V Stadtentwicklung

Schweigelstraße 23

53359 Rheinbach

Durchwahl	Datum
Q0 64 30 – 925 05 31	08. November 2014

Sehr geehrte Frau Thünker-Jansen,

von den Nachbarn erfuhr ich über die Gestaltungs- und Parksituation im Nelkenweg. Ich wurde auch in den Schriftverkehr eingeweiht.

Als ich mein Grundstück 1986 kaufte, tat ich das unter mehreren Gesichtspunkten:

1. ich wollte dort selbst hinziehen – leider funktionierte das bisher in meinem und wegen meines Berufslebens nicht
2. die Lage gefiel mir außerordentlich gut
3. die Optik aller dort befindlichen Grundstücke entsprach genau meinen Vorstellungen
4. die Nachbarschaft war, wie ich sie mir vorstellte

Der damalige Bebauungsplan aus den 70er Jahren schrieb nur das nötigste fest, eben das, was man damals glaubte, festschreiben zu müssen. Es gab viele Dinge, die für selbstverständlich gehalten wurden, die „man" einfach nicht tat. An die theoretische Möglichkeit, mit einem Kfz regelmäßig in einen „Fußgängerweg" zu fahren, hat man überhaupt nicht gedacht. Das dieser Weg überhaupt etwas anderes sein konnte wie ein Fußweg, war undenkbar. So gab es auch keine diesbezügliche Widmung. Ein Bordstein war etwas, was die Straße fraglos abgrenzte.

In unserer heutigen Gesellschaft scheint alles erlaubt zu sein, was nicht explizit ausgeschlossen ist. Da gelten ungeschriebene Gesetze wie Moral, Anstand und „das macht man nicht" nicht mehr in dem Maß wie früher. Die Menschen selbst haben heute gerade zu dem letzten Punkt andere Vorstellungen – vielleicht auch in dem aktuellen Fall, weil sie aus anderen Kulturkreisen stammen.

Ich sehe endlose und vor allem unschöne Diskussionen, vielleicht sogar Gerichtsprozesse auf uns alle (auf Sie, auf die Nachbarn, auf die Stadt) zukommen, die aus meiner Sicht unnötig sind, denn sie fußen nur auf dem guten Glauben und der daraus hervor gehenden Ungenauigkeit der früheren Beschreibungen. Im Moment reiben die Diskussionen, die z.Z. geführt werden, die Parteien auf. Sie entstanden wahrscheinlich auch dadurch, dass der Garagenplatz nicht zum Unterstellen von Kfz sondern anderer Dinge genutzt wurde. Bislang war es so, dass ohne Probleme 2 Autos geparkt werden konnten, eines in und ein weiteres vor der eigenen Garage. Das ist wohl in den hiesigen Fällen anders.

Daher möchte ich anregen, den Bebauungsplan des Nelkenweg (Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 6 „Rodderfeld") zu klarifizieren und all die Punkte zu beschreiben, die „man", wie oben gesagt, damals nicht für nötig hielt festzuschreiben. Mir fallen jetzt ein: die optischen Bedingungen, die Nutzungsbedingungen (Widmungen). Ich glaube nicht, dass man so weit gehen muss, wie einige Gemeinden es machen, Pflanzgebote auszusprechen. Ob Nutzungsarten für Garagen vorzugeben sind, wäre für mich fraglich.

Aus meinen Erfahrungen als stellv. Bürgermeister meiner Gemeinde vermute ich, dass in einem vereinfachten Änderungsverfahren in recht kurzer Zeit argumentative Klarheit (z. B. kein Parken in Vorgärten, Bestand der ursprünglichen Optik, usw.) entstehen kann und dass diese auch Ihnen als Behörde dient. Eine Widmung des Fußweges zu einem solchen Weg mit evtl. „Notbefahreigenschaften" für Rettungsfahrzeuge, Gas-/Wasserreparatur, usw. könnte auch hilfreich sein. Das würde vielleicht auch den Sinn des abgesenkten Bordsteins (der ja auch als Verkehrszeichen anzusehen ist) zur Rosenstraße jedem klar machen.

In der Hoffnung, dass die Mieter wieder ihren Frieden finden und Ihnen die Arbeit zu erleichtern verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

[redacted]